

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR -III/ 14

Vorsitzende
Johanna Salzhuber

Privat:
Bingener Str. 2, 80993 München
Telefon: 14 69 82
Telefax: 149 59 711

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 33
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: ba10@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Westner

München, 20.09.2017

Antrag der SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10 – Moosach:

Markierung/Beschilderung des Geh- und Radweges an der „Meile Moosach“
am südwestlichen Ende zur Georg-Mooseder-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2017 mit dem in der Anlage befindlichen Antrag befasst und dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Dem Antrag wurde dahingehend zugestimmt, dass es sich an der o.a. Einmündung des Geh- und Radweges in die Georg-Mooseder-Straße eine Gefahrenstelle insbesondere für Radfahrer handelt.

Diskutiert wurden im Gremium verschiedene Lösungsmöglichkeiten neben den Vorschlägen im Antrag.

Beschlossen wurde dann - abweichend der Formulierung im Antrag – Sie als Fachreferat um Prüfung zu bitten, wie die Sicherheit für Radfahrer, Fußgänger und Kraftfahrzeuge erhöht werden kann.

Es sollte eine geeignete Beschilderung für alle betroffenen Verkehrsteilnehmer angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen.

Johanna Salzhuber
Vorsitzende

Anlage:
Antrag vom 17.08.2017 (SPD-Fraktion)

4.1.2

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10, Moosach

•Sprecherin: Hannelore Schrimpf•Hardenbergstraße 31•80992
München•Tel 089 14 61 24

17.08.2017

Antrag

Markierung/Beschilderung des Geh- und Radweges an der „Meile Moosach“ am südwestlichen Ende zur Georg-Mooseder-Straße

Der Gehweg parallel zur „Meile Moosach“ verbindet den Bunzlauer Platz mit der Georg-Mooseder-Straße. Er ist in beiden Richtungen für den Fahrradverkehr freigegeben. In Richtung Georg-Mooseder-Straße endet der Weg stumpf in der Fahrbahn zur Ein- und Ausfahrt des Parkhauses.

Die beschriebene Situation ist in zweierlei Hinsicht gefährlich:

- (1) Überquert ein Fahrradfahrer die Fahrbahn zur Ein- und Ausfahrt des Parkhauses, muss er in Richtung des Kreisels der gegenüber liegenden Betonwand ausweichen. Er trifft dann in die nicht einsehbare Fahrbahn zur Belieferung der Meile.

Um das Überqueren der Fahrbahn an dieser Stelle auszuschließen, sollte eine Bodenmarkierung (Haltlinie?) am südwestlichen Ende angebracht werden.

- (2) Vermeidet der Fahrradfahrer eine Querung der Fahrbahn an besagter Stelle, ist er gezwungen, auf dem Gehsteig zu bleiben, der in diesem Bereich nicht mehr für den Fahrradverkehr freigegeben ist, was häufig übersehen wird.

Daher sollte am südwestlichen Ende des Weges Zeichen 254, Verbot für Radverkehr, angebracht werden.

EH	Sofort	20, R				
Direktorium - HA II / BAG Nord						
18. 08. 2017						
AZ:						
zK	zwV	R	Vv.	Abt.	Vg.	Uml.